



## **Resolution des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes zum Finanzausgleich ab 2024**

*Innsbruck, 21. Juni 2023*

### **Finanzausgleich ab 2024: Kommunale Strukturen und Finanzen stärken**

Am 1. Jänner 2024 startet eine neue Finanzausgleichsperiode. Die bisherigen Verhandlungen haben gezeigt, dass gerade die Länder und Gemeinden mit einer enormen Aufgaben- und Ausgabendynamik konfrontiert sind, die vom Gesundheits- und Krankenanstaltenbereich über den Pflegebereich bis hin zum (Elementar)Bildungs- und Sozialbereich reicht. In der derzeitigen Mittelzuteilung des verbundenen Steuersystems auf die Bundes-, Landes- und Gemeindeebene wird diesem Aufgabengefüge nicht mehr Rechnung getragen, was zu Finanzierungslücken auf regionaler und lokaler Ebene führt. Des Weiteren gibt es in vielen Bereichen dringenden Bedarf nach legislativen sowie förderpolitischen Maßnahmen des Bundes.

Damit die Gemeinden in den kommenden Jahren den bestehenden wie auch den künftigen finanziellen Herausforderungen – nicht zuletzt im Bereich Energiewende, Energieeffizienz und Klimawandelanpassung - begegnen können, sollten im Paktum zum Finanzausgleich ab 2024 jedenfalls folgende Punkte verankert werden:

- **Setzen struktureller Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich, damit die Ausgabendynamik gebremst, der akuten Personalknappheit begegnet und künftig eine flächendeckende kassenärztliche Versorgung erreicht wird**
- **Substanzielle Erhöhung des vertikalen Anteils der Gemeinden (14,55 Prozent) an den Ertragsanteilen (derzeit 11,849%). Solche frischen Mittel für die Kommunen sollen teils nach der generellen Ertragsanteile-Logik verteilt und teils für einen horizontalen Ausgleich auf Ebene der Ländertöpfe der Gemeinde-Ertragsanteile verwendet werden. Ziel ist es, mit einer jährlichen Finanzausweisung jene Bundesländer, die mit ihrem Landesdurchschnitt den österreichweiten pro-Kopf Durchschnitt der Fix-Schlüssel-Erträge nicht erreichen, auf diesen Wert anzuheben.**
- **Erhöhung der jährlichen Strukturfondsmittel im FAG auf 150 Mio. Euro, Evaluierung der Verteilungsschlüssel sowie laufende Valorisierung.**
- **Beibehaltung der gemeinsamen Förderung der Siedlungswasserwirtschaft (unter teilweiser Nutzung vorhandener UWF-Mittel) und Erhöhung des Neuzusage-Rahmens im UFG auf jährlich 130 Mio. Euro**
- **Verlängerung der Zweckzuschüsse für Investitionen an Eisenbahnkreuzungen samt Beibehaltung der bisherigen jährlichen Höhe**



- **Außerordentliche Erhöhung der Kilometersätze für die Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr um 5% im Schuljahr 2023/2024 sowie Setzen nötiger inhaltlicher Reformen im Abgeltungssystem ab dem Schuljahr 2024/2025**
- **Schaffung langfristiger Nachfolgeregelungen für die teilweise befristeten Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen des Bundes in der Pflege (Entgelterhöhung, Pflegeausbildung und Community Nursing) sowie deutliche Aufstockung des Pflegefonds aus Bundesmitteln zur Berücksichtigung der Ausgabendynamik.**
- **Zur Finanzierung der bestehenden und zum bedarfsgerechten Ausbau von Leistungen für Menschen mit Behinderungen bedarf es stärkerer finanzieller Unterstützung des Bundes – insbesondere für Betreuungs- und Bildungseinrichtungen.**
- **Entflechtung der Kompetenzen im Schulbereich. Im Sinne alles Personal in eine Hand sind die Gemeinden von der Pflicht der Bereitstellung des pädagogischen Personals in ganztägigen Schulformen zu entbinden. Die Kosten der Digitalisierung des Unterrichts sind zur Gänze durch den Bund zu tragen – insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software sowie der IT-Betreuung. Darüber hinaus sollte eine Reform des überholten Schularztwesens nach dem Gemeindebund-Modell erfolgen.**
- **Da Bund und Länder die Vorgaben und Anforderungen an die elementarpädagogischen Einrichtungen laufend erhöhen, haben diese auch die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.**
- **Erarbeitung eines beschlussreifen Gesetzesentwurfs für eine Reform der Grundsteuer B durch Gemeindebund, Städtebund und BMF bis Ende 2024 (samt finanzausgleichsrechtlicher Begleitmaßnahmen aufgrund der zu erwartenden regional bzw. lokal unterschiedlichen Entwicklung des Mehraufkommens).**
- **Die Gemeinden mit ihren rund 55.000 Gebäuden und ihrer Vielzahl an Aufgaben dürfen in den kommenden Jahren nicht mit den enormen finanziellen Folgen von Sanierung, Heizungstausch, Dekarbonisierung im Verkehr etc. alleine gelassen werden. Auch im Bereich des ÖPNV in den urbanen wie auch beim Mikro-ÖV in den ländlichen Räumen stehen die Gemeinden bei Energiewende und Klimaschutz vor großen Herausforderungen. Es braucht ein deutliches Bekenntnis des Bundes, den Gemeinden namhafte Zweckzuschüsse bereitzustellen.**
- **Angesichts der kommenden Herausforderungen sind die Finanzausgleichspartner angehalten, Maßnahmen wie z.B. Anschubfinanzierungen, nicht vollständig abgegoltene Qualitätserhöhungen etc. hintanzuhalten, um die Gemeinden finanziell nicht noch stärker unter Druck zu bringen.**